



Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für die Rubbellotterie ExtraCash

– Ausgabe Februar 2020 –

§ 1

Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

(1) Bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für ExtraCash (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen stimmt der Spielteilnehmer auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

(5) Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

§ 2

Gewinnentscheid

(1) ExtraCash weist in 3 Spalten 9 runde Spielfelder auf, die jeweils mit einem „€“-Zeichen versehen sind. Zusätzlich befindet sich unterhalb jeder Spalte ein weiteres Spielfeld in Form eines „Sparschweins“.

(2) Durch „Öffnen“ bzw. „Aufrubbeln“ aller Spielfelder wird festgestellt, ob darin ein bzw. welcher Gewinn erzielt wurde:

- Wenn in einer senkrechten Spalte zweimal die gleiche Zahl vorhanden ist, so wird der im „Sparschwein“-Feld angegebene Geldbetrag gewonnen.
- Wenn in zwei oder allen drei senkrechten Spalten jeweils zweimal die gleiche Zahl vorhanden ist, so wird die Summe der in den entsprechenden „Sparschwein“-Felder angegebenen Geldbeträge gewonnen.

§ 3

Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

(1) ExtraCash wird in Serien von jeweils 1.999.800 Losen aufgelegt. Die Serie wird in Baden-Württemberg in den Annahmestellen verkauft. Die Serien sind fortlaufend bezeichnet. Das Spielkapital einer ExtraCash-Serie beträgt 5.999.400,- Euro. Davon werden 56 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

(2) Der Gewinnplan:

Gewinnklasse	Anzahl Gewinne	Gewinnkombinationen	Einzelgewinn	Gewinnsumme
8	3		60.000,- € oder wahlweise 10 Jahre monatlich 500,- €	180.000,- €
7	6		2.000,- €	12.000,- €

6	150	200,- €	30.000,- €
5	4.500	50,- €	225.000,- €
4	20.000	30,- €	600.000,- €
		10.000 x 30 €	
		10.000 x 15 € + 15 €	
3	30.000	15,- €	450.000,- €
		15.000 x 15 €	
		15.000 x 6 € + 6 € + 3 €	
2	200.000	6,- €	1.200.000,- €
		100.000 x 6 €	
		100.000 x 3 € + 3 €	
1	220.880	3,- €	662.640,- €
Summe	475.539		3.359.640,- €

(3) Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen:

<u>Einzelgewinn</u>	<u>Theoretische Chance 1 zu</u>
60.000,- €	666.600
2.000,- €	333.300
200,- €	13.332
50,- €	444
30,- €	100
15,- €	67
6,- €	10
3,- €	9

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
Kundenservice
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart
Tel. 0711 81000-444
Fax: 0711 81000-318
E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de